

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2169 –**

### **Gegen eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China**

#### **A. Problem**

Die den Antrag stellende Fraktion geht davon aus, dass das Verbot der Lieferung von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete im Falle Chinas zur Disposition steht und die Bundesregierung vom EU-Waffenembargo abgehen will.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, an dem EU-Waffenembargo so lange festzuhalten, bis sich die Menschenrechtssituation in China entscheidend und nachhaltig verbessert hat.

**Mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/2169 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Dr. Michael Fuchs**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 11. Dezember 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. In seiner 86. Sitzung am 15. Januar 2004 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage nachträglich zur Mitberatung auch dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen.

### II.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP sowie Teilen der SPD bei Stimmenthaltung von Teilen der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2004 den Antrag ebenfalls beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags mit der Maßgabe empfohlen, in Absatz 5 das Wort „Rüstungsgebieten“ durch das Wort „Rüstungsgütern“ zu ersetzen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 27. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 54. Sitzung am 27. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

### III.

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antrag stellenden Fraktion der FDP an dem 1989 von der Europäischen Union nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlichen Friedens gegenüber der Volksrepublik China verhängten Waffenembargo festhalten, bis sich dort die Menschenrechtssituation entscheidend und nachhaltig verbessert hat und die aktuellen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und Taiwan abgeklungen sind. Trotz des wirtschaftlich erfolgreichen Reformkurses bleibe die Situation

der Menschenrechte in China bis heute unbefriedigend. Durch die tief greifende wirtschaftliche Umgestaltung und vorsichtige erste Anzeichen auch für politische Reformen gebe es durchaus Hoffnung, dass sich auch die Menschenrechtssituation in den nächsten Jahren bessern könnte. Es wäre nach Auffassung der Fraktion der FDP jedoch zu früh, der Führung in Peking schon heute eine positive Menschenrechtsbilanz zu attestieren. Dies würde den Druck von der chinesischen Führung nehmen, hier weitere Verbesserungen vorzunehmen. Verlangt wird darüber hinaus, das EU-Waffenembargo als verbindlich zu betrachten, keine Alleingänge zu unternehmen und nur im Einvernehmen mit anderen EU-Mitgliedstaaten in dieser Frage zu handeln.

### IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 27. Oktober 2004 abschließend beraten.

Die Vertreter der **Fraktion der FDP** betonten nochmals, Kernpunkt des Antrags sei, die Bundesregierung aufzufordern, entsprechend ihren eigenen Richtlinien an dem Embargo festzuhalten, bis sich die Menschenrechtssituation in China entscheidend und nachhaltig verbessert habe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich dem Antrag der Fraktion der FDP an.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass eine Aufhebung des Embargos auf EU-Ebene einen einstimmigen Beschluss voraussetze. Entsprechende Verhandlungen, die auch eine Überprüfung der aktuellen Situation zum Gegenstand hätten, seien im Gange. Selbst bei einer Aufhebung des Waffenembargos würden Lieferungen von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern nicht ohne weiteres erfolgen, da insoweit auch die politischen Grundsätze und der EU-Verhaltenskodex zu beachten seien und darüber hinaus der Bundessicherheitsrat etwaige Exporte genehmigen müsste.

Die Vertreter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierten, dass die Intention des Antrags offensichtlich vor allem darin bestehe, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu testen und nicht die Sachfragen zu erörtern. Die Koalitionsfraktionen würden einen eigenen differenzierten Antrag zu dieser Thematik einbringen, der sich gegen eine ersatz- und bedingungslose Aufhebung des EU-Waffenembargos ausspreche. Damit habe sich der Antrag der Fraktion der FDP erledigt.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2169 – zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

**Dr. Michael Fuchs**  
Berichtersteller

